

Ein Perjanige hob sie aber auf und schob vor den Augen des Vaters den Sohn nieder. Das andere Todesurtheil vollstreckte der Bruder wirklich, indem er mit abgewandtem Antlitz feuerte und zufällig seinen Bruder auch zu Boden streckte. Um aber vor der Rache der Familie Lütich gesichert zu seyn, befahl Danilo, bis in den entferntesten Verwandtschaftsgrad alle Männer zu entwasfen und des Landes zu verweisen. Sehr wahrscheinlich, daß sich trotzdem ein Wilhelm Tell unter ihnen finden wird."

Aus Kopenhagen wird der Volkszeitung geschrieben: „Der Angabe der Allgemeinen Zeitung gegenüber, nach welcher die Gräfin Danner eine Tochter der „rothen Erde“ seyn soll, werden uns folgende Notizen mitgetheilt. Die Gräfin Danner (geborene Rasmussen) dürfte jetzt in den Vierzigern stehen; sie stammt von armen Leuten ab und ist in einer abgelegenen Straße Kopenhagens geboren. Der Vater ernährte sich als Tagelöhner, die Tochter als Statistin am Theater. Im Jahre 1840 etwa stieg sie zur Wittreffe des damaligen Druckers Berling empor, welcher ihr einen Pfladen in der Pimmelstraße, der besuchtesten Straße in Kopenhagen, einrichtete. Vor ihrem Ladenfenster stand eine Puppe in Lebensgröße mit den neuesten Moden angekleidet, welche sich durch eine Mechanik langsam umdrehte; den Laden kennt jeder Kopenhagener. Von den drei Kindern, welche aus ihrem Verhältnisse mit Berling stammten, ist die älteste Tochter, deren Erziehung in Paris vollendet wurde, auf einem der Mütter zugehörigen Gute in Skaanen in Schweden verheirathet. Der König sah Fr. Rasmussen zufällig bei einem Brande, welcher Abends in ihrem Hause entstand, und kaufte sie gegen Geld, Aemter und Orden von dem jetzt nach Algier reisenden Kammerherrn und Privatsecretär des Königs v. Berling; das Jahr darauf wurde er in der Frauenkirche in Kopenhagen vom ersten Bischof Dänemarks getraut. Die Gräfin ist im Besitze von mehreren Gütern in Dänemark und im Auslande."

Kopenhagen 26. Febr. Die Regierung forderte gestern die Presse auf, einen Namen für das neu-erbaute Fort an der Hafeneinfahrt „Königstiefe“ vorzuschlagen. Heute liest man in allen Zeitungen die mit großen Typen gedruckte Antwort: Fort Rasmussen!

Paris, 19. April. Von der kleinen kaiserlichen Hoheit erzählt man sich folgende Anekdote. Als die Savoyarden-Deputation in den Tuileries empfangen werden sollte, studirte man dem kleinen Prinzen auch eine passende Rede ein, die er halten sollte, wenn der Sprecher auch ihn begrüßt haben würde. Die Rede lautete aber: Merci, Monsieur! Als nun der edle Graf aus Savoyen seine große Anrede an den Kaiser gehalten und Se. Majestät eben antworten wollte, ergriff der kleine vierjährige Mann das Wort und sprach: Merci Monsieur! (R. Z.)

In Wittenberg (Preußen) ereignete sich am letzten Sonntag ein spaßhafter Vorfall. Als am Sonntag Morgens der von Hamburg abgegangene Zug sich der Eisenbahnbrücke näherte, trat ein daselbst aufgestellter Militärposten plötzlich zwischen

die Schienen und hielt der langsam herrannahenden Locomotive das Bajonet entgegen. Umsonst winkten Führer und Heizer dem Waghalsigen zurück, umsonst beschwor ihn der hinzugeeilte Bahnwärter, von seinem Vorhaben, einen Eisenbahnzug aufhalten zu wollen, abzusehen — der Mann stand wie eingewurzelt. Es blieb nichts übrig, als mit aller Kraft zu bremsen, wonach man mit dem Lokotaten in Unterhandlung trat. Er berief sich auf seine Ordre: Niemand die Brücke passieren zu lassen und glaubte auch einen Eisenbahnzug in diesem Befehle mit einbegriffen. Erst nach langer Debatte entschloß er sich, den Train, der indessen einen Aufenthalt von 10 Minuten erlitten, vorüberfahren zu lassen.

Bei dem Umbau der kaiserlichen Burg in Wien fiel ein Dachdecker herab und verwundete sich. Saphir, der dazu kam, bemerkte: der Mensch sey bestraft worden wegen Zügellosigkeit und Nichtfesthaltens am kaiserlichen Hause.

Das Missionsfest der Diözese Welsheim wird am Sonntag Graudi, 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr in Rudersberg gefeiert, wozu alle Missionsfreunde herzlich einladet Diöz.-Ausssch.

Forchenholz-Verkauf.

610 Cubikfuß à 7 fr. in Stämmen von 9 bis 45 Fuß lang zu Bauholz und Kollbahnen tauglich bei Adlerwirth Schlehner in Allmersbach bei Winnenden.

Der Unterzeichnete verkauft 1 M. 38, 6 Ruthen in gutem baulichem Zustande sich befindenden Weinberg im Banikel, und kommt derselbe Montag den 21. Mai Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Auffsreich.

Bäder Heller.

Auflösung des Räthsels in No. 38: Corinthen. Corinthen.

Fruchtpreise

in Winnenden vom 9. Mai 1860.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Echl.	18	8	17	36	—	—
Dinkel "	6	52	6	38	6	26
Haber "	7	36	6	49	5	48
Gerste 1 Sri.	1	34	1	30	—	—
Weizen "	2	26	2	24	—	—
Roggen "	1	40	1	36	—	—
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	2	42	—	—	—	—
Welschkorn "	2	—	1	54	—	—
Ackerbohnen "	2	—	1	52	—	—
Wicken "	2	—	1	48	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 40.

Samstag den 19. Mai

1860.

Ämliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München — Hauptagenten Frank und Schäfer in Stuttgart (Staats-Anzeiger No. 90), haben den

Güterbuchs-Commissär Euz in Oberurbach

als Agenten für den Oberamts-Bezirk Schorndorf bestellt.

Derselbe wurde heute oberamtlich bestätigt, was unter Verweisung auf das Gesetz und die Instruktion vom 19. — 28. Mai 1852 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 16. Mai 1860.

Königl. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 14. März d. J. Regbl. Nr. 4 betr. die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Fleisch zu vollziehen und für Herstellung eines geordneten Zustandes der Fleischschau zu sorgen. Um die Verriigung den Fleischschau-Commissionen und den Vorständen der Metzger-Zunftvereine zugänglicher zu machen, hat das K. Ministerium einen Abdruck der Bekehrung veranstaltet, von welcher jedem Ortsvorsteher die benötigte Anzahl zum Austheilen durch nächsten Boten zugesandt werden wird.

Den 16. Mai 1860.

Königl. Oberamt. Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Eichen-Verkauf.

Mittwoch den 23. d. M. werden mit dem auf diesen Tag angezeigten Verkauf von Stammholz noch weiter versteigert:

im Staatswald Füllensbach 1, 3 Eichen worunter ein stärkerer Stamm; im Staatswald Lemberg 1 und 5a, 9 Eichen worunter 5 stärkere Stämme.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Buchwiese bei Adelberg.

Schorndorf den 14. Mai 1860.

Königl. Forstamt.

Wieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashart.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 24. l. Mts. und die beiden folgenden Tage, ferner: Freitag und Samstag den 1. und 2. Juni l. J. wird der Brennholz-Verkauf im Staatswald Befenschlag bei Oberbeifen und Baierec fortgesetzt, wobei

noch folgende Holz-Quantitäten ausgeboten werden: 46 Klafter buchene, 180 1/2 Klafter birchene, 34 1/2 Klafter erlene und 1 Klafter aspene Scheiter und Prügel, 44 1/2 Klafter hartes und weiches Abfallholz, 25850 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Den 16. Mai 1860.

Königl. Forstamt.

Wieninger.

Schorndorf. (Aufforderung.)

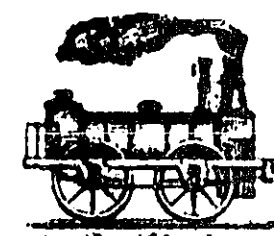
Die wegen Fälschung hier in Untersuchung stehende Barbara Kazenwadel von Ubingen deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich ungesäumt hier zu stellen, widrigenfalls sie rechtlich verfolgt werden würde.

Man bittet dieses ihr auf Betreten zu eröffnen, und hierer davon Mittheilung zu machen.

Den 10. Mai 1860.

Königl. Oberamts-Gericht. Act. Eeob.

Stuttgarter Holzspanmüllerei
Lieferung von eichenen Schwellen für die neue Bahnlinie.



Durch die bis jetzt abgeschlossenen Lieferungsverträge ist unser Bedarf an eichenen Stoss- und Zwischenschwellen auf den neuen Bahnlilien noch nicht vollständig gedeckt, es können daher noch weitere Angebote gemacht werden, von denen jedoch nur diejenigen berücksichtigt werden, bei welchen das Stück Stosschwellen 8 1/2' lang, 10" breit, 5 1/2" dick, nicht über 3 fl. 30 kr., das Stück Zwischenschwellen 8 1/2' lang, 8" breit, 5 1/2" dick nicht über 3 fl. frei auf die Stationen:

Schmidlen, Waiblingen, Endersbach, Grunbach, Winterbach, Schorndorf, Plüderhausen, Lorch, Ömünd, Unterböbingen, Mögglingen, Malen und Wasseralfingen zu sehen kommt.

Der Lieferungs-Termin ist Ende März 1861, es können die Schwellen aber auch früher abgeliefert werden, wenn es von den Lieferanten gewünscht wird.

Angebote können schriftlich, eingeschickt oder persönlich auf unserer Kanzlei auf der auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind, gemacht werden.

Stuttgart, den 7. Mai 1860.
 R. Eisenbahnbau-Commission.
Schwarz.

Geradsletten.
 Die hiesige Gemeinde will auf das Schulgebäude zur Wohnung für einen zweiten Schullehrer ein weiteres Stockwerk erbauen, und sind die einzelnen Arbeiten folgendermaßen veranschlagt:

Abbruch, Maurer- und Ströbauer-Arbeit	431 fl. 14 kr.
Gips- und Bestech-Arbeit	116 fl. 27 kr.
Zimmer-Arbeit	600 fl. 34 kr.
Schreiner-Arbeit	270 fl. 28 kr.
Glaser-Arbeit	77 fl. 48 kr.
Schlosser-Arbeit	164 fl. 52 kr.
Hafner-Arbeit	6 fl. — kr.
Summa	1667 fl. 23 kr.

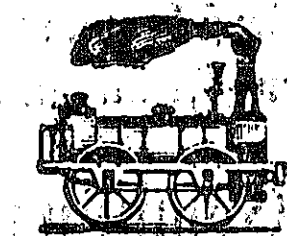
Die Abstreichs-Verhandlung wird am Montag, den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus vorgenommen, und werden Liebhaber mit Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen versehen, freundlich eingeladen.
 Den 7. Mai 1860.
 Schultheißenamt.

Schorndorf.
Fahrniß-Versteigerung.
 Dienstag den 22. Mai wird eine Fahrniß-



Auktion in dem Hause des verstorbenen Küfermeisters Entenmann von Morgens 7 Uhr an, durch alle Rubriken abgehalten werden, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Frauenkleider, Leib-Weißzeug, Bettgewand, Reinwand, messingenes, zinnernes, kupfernes und eisernes Geschirr, Porzellan, Glas, Schreinerwerk, Tafe- und Wandgeschirr, allgemeiner Hausrath.
 Den 19. Mai 1860.
 Waisengericht.



Schorndorf.
 Hohem Auftrag gemäß soll das Vertheilen, Eingraben und Segen von ca. 420 Telegraphenstangen in der Sektion Schorndorf, von der Markungsgrenze gegen Endersbach bis zu der gegen Waldhausen in Afford gegeben werden.

Die Abstreichs-Verhandlung findet **Mittwoch den 23. d. Mts. Vormittags 8 Uhr** auf dem Rathhaus dahier statt, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können.
 Den 18. Mai 1860.
 R. Eisenbahnbauamt.
Mörke.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
200 fl. Pflugschafsgeld hat zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat
 Fried. Bühler, Saisersieder.

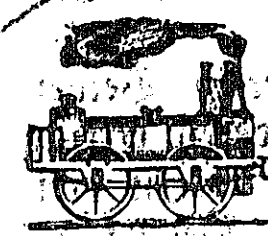
Schorndorf.
280 fl. und 275 fl. Pflugschafsgeld sind sogleich zu haben bei
 Johannes Walch, Metzgermeister.

Schorndorf.
 Rathhausdiener Greiner hat von seiner Friederike Greiner'schen Pflugschafsgeld **600 fl.** gegen gesetzliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten auszuleihen.

Schorndorf.
Pflugschafsgelder in Posten von 100 bis 500 fl. hat auszuleihen
 Christian Weitbrecht.

Oberurbach.
450 fl. hat aus seiner Luz'schen Pflugschafsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.
 Jakob Müller.

Schorndorf.
Bekanntmachung.



Das Fahren an Sonn- und Festtagen mit den Rollwägen auf dem VI. Loos der Herren Schmidt & Comp. ist für Jedermann bei 1 fl. 30 kr. Strafe verboten.

Die Hrn. Orts-Vorsteher werden gebeten, Vorstehendes in ihren Gemeinden gest. bekannt machen zu lassen.

Den 18. Mai 1860.
 Gottlob Schorr, Unterackerdant.

Tabakseklinge

sind zu haben bei
 Hospitalpfleger Lang.

Von der Waasennühle bis zur Urbacher Brücke ist ein goldener Ring verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen gute Belohnung auf der Waasennühle abgeben.



Schöne Milchschweine sind zu haben den 21. Mai bei
 W. Obermüller.

Ganz guten Obstmohr gebe ich zu billigem Preis im Eimer und Imi nach ab.

G. A. Schmid.

Montag den 21. Mai Nachmittags 2 Uhr verkaufe ich auf hiesigem Rathhaus aus meiner Pflugschafsgeld den Acker-Ertrag von 1/2 M. 31 R. Acker beim Unholstenbaum. Da es 3 Beete sind, so können sich sogleich 3 Käufer betheiligen, der Acker ist ausgeglettet schon.

G. A. Schmid.

Carl Menner hat einen schönen hohen Acker in der Grafenhalde hinzuleihen.

Ich bin gesonnen mein Wohnhaus neben G. Frank, Bäcker zu verkaufen oder zu verpachten. Auch habe ich einen Kuhwagen und 100 Bund Stroh zu verkaufen.

J. Christ. Hank.

Der Unterzeichnete verkauft 1 M. 38, 6 Ruten in gutem baullchem Zustande sich befindenden Weinberg im Banikel, und kommt derselbe Montag den 21. Mai Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Bäcker Heller.

Im Auftrag des Hrn. Werkmeister Schenck in Cannstatt verkauft der Unterzeichnete unter ganz günstigen Zahlungs-Bedingungen:

- ein halbes Haus in der Badgasse,
- circa 3 1/2 Brl. Baumgut in der Rehhalden,
- 2 Brl. in der Zäse.

Aug. Straub, Bäcker.

Mein Baumgut 2 R. 3 1/2 Brl. im Meß, an der alten Staige neben Schmieß Daudel und Metzger Greiners Wittve kommt am Montag den 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zum Verkauf in Aufstreich. Ankauf 200 fl.

Amtsdiener Holl.

Es hat Jemand einen halben Morgen hohen Acker zu verpachten. Wer sagt
 Schreiner Vareis.

Für eine Stuttgarter Materialien-Handlung wird ein fleißiger und ehrlüchler Knecht gesucht, der sogleich eintreten könnte. Nähere Auskunft ertheilt
 die Redaction.

Adelberg-Kloster.
 Ich habe 2 Eimer guten Apfelmohr zu verkaufen.
 Wundarzt Bischoff.

Geradsletten.
 Am Himmelfahrtstages ging vom Engelsberg bis Winterbach oder bis hierher eine goldene Armspange mit Granaten und goldenem Schloß verloren, der Finder wolle sie gegen gute Belohnung abgeben bei
 Palmer z. Krone.

Schnaitz.
 Vorigen Montag den 7. Mai ging zwischen hier und Winnenden ein braunseidener Sonnenschirm (sog. Olgaschirmle) verloren; der redliche Finder wird gebeten ihn gegen Belohnung bei mir abzugeben.
 Schultheiß Weinland.

Unterurbach.
Geld-Differt.
600 fl. können gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent sogleich erhoben werden.
 Nähere Auskunft ertheilt
 Schulmeister Stahl.

Geschäfts-Eröffnung.

Unter der Firma **Spor- und Kredit-Verein in Ulm** hat sich eine Commandit-Gesellschaft dahier gebildet und ihr Geschäft eröffnet, welche mit einem Gründungskapital von dreihunderttausend Gulden, dessen Vermehrung bis zu einer Million vorbehalten ist, den Zweck hat, sowohl **Gelegenheit** zu geben zu **nützlicher Unterbringung von erübrigten Geldern**, als auch durch **Gewährung von Kredit** sein Geschäftskapital nützlich zu verwenden.

- Er befaßt sich deshalb mit folgenden Geschäften:
- 1) Annahme von großen und kleinen Kapitalien mit festem Jahresertrag;
 - 2) Darlehen auf Hypothek;
 - 3) Diskontirung von Wechseln und andern Werthpapieren;
 - 4) Darlehen auf Werthpapiere, edle Metalle, Rohstoffe und Fabrikate von höherm Werthe;
 - 5) Aufbewahrung von Werthgegenständen, (Depositen);
 - 6) Darlehen auf Personalkredit gegen anderweitige Sicherheit;
 - 7) An- und Verkauf von Staats- und andern Werthpapieren;
 - 8) Commissionäre Beforgung von Bankgeschäften überhaupt.
- Das Nähere über diese einzelnen Geschäftszweige ist besondern Bekanntmachungen vorbehalten.

Die Leitung des Geschäfts mit den Rechten und Pflichten von Geschäfts-Inhabern steht den beiden Unterzeichneten zu. Die durch die Vereinsstatuten eingesetzte Kontrolle-Kommission besteht aus den Herren J. Hoffmann, Kaufmann dahier, C. A. Ried, Firma Herren Ried & Peinl dahier, F. Leibinger, Stadtrat dahier, A. J. Maier, Kaufmann dahier, C. Seibold zum Pfingst dahier.

Dem Vereinskassier Herrn S. Kollenbach ist die Vollmacht erteilt für alle Kassageschäfte selbstständig zu unterzeichnen. Wir empfehlen den Spar- und Kredit-Verein zu geneigtem Wohlwollen.
Dr. P. L. Adam.
C. Kiderlen.

Spar- und Kredit-Verein in Ulm.

In Ausführung des Obigen wird über die erste Geschäftsart, nämlich die Annahme von Kapitalien mit festem Jahresertrag, Nachstehendes bekannt gemacht.

Die Beteiligung kann vorerst in größeren Summen von hundert Gulden, und mehr — je mit hundert theilbar — stattfinden, jedoch unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von Seiten des Vereins.

Der Verein gewährt den sich Beteiligenden einen festen Jahresertrag von vier und einem halben vom Hundert, wenn die Beteiligung mindestens drei Jahre währt, dagegen einen Jahresertrag von vier vom Hundert, wenn die Beteiligung früher zurückgezogen wird. War in letzterem Fall schon ein höherer Ertrag ausbezahlt, so wird das Zurück bei der Rückzahlung der Beteiligung in Abzug gebracht.

Für diese Beteiligungen werden Beteiligungscheine ausgestellt, die von zweien Eigenthümern der Firma, einem Mitglied der Kontrolle-Kommission und dem Kassier des Vereins unterzeichnet sind. Diese Scheine lauten auf den Inhaber, können auf Verlangen der Beteiligten aber auch auf den Namen ausgestellt werden.

Der Jahresertrag von den Beteiligungen wird alljährlich bezahlt und zwar bei den auf den Inhaber ausgestellten Beteiligungscheinen gegen Auslieferung der denselben beigegebenen Ertrags-Coupons, welche auf den 1. Januar, den 1. April, den 1. Juli oder den 1. Oktober lauten. Die Beteiligungen können zu jeder Zeit gegenseitig gekündigt werden und werden dieselben sechs Monate nach geschehener Kündigung gegen Auslieferung der Beteiligungscheine und der betreffenden Couponbogen zurückgegeben.

Außer solchen Beteiligungen in größeren Summen gegen Auslieferung von Beteiligungscheinen mit festem Jahresertrag, gibt aber der Spar- und Kredit-Verein noch weitere mannigfache Gelegenheit beliebige Summen einzulegen. Es ist für kürzere Zeit gegen zu verabredende Verzinsung, oder in laufende Rechnung u. s. w., und ertheilt sich der Verein zur commissiönsweisen Besorgung der Geld-Geschäfte verschiedener Art, zum Ankauf von Staats- und andern Werthpapieren, so wie er auch zur Einlösung von gangbaren und soliden Coupons und andern Werthpapieren unter billigen Bedingungen bereit ist. Eitlich kann der Verein zu Hinterlegung von Werthgegenständen in Papieren, edlem Metall und Perlen bedingt

werden, sowie auch von Geld über welches jederzeit auch durch Umwidmung auf die Bücher des Vereins verfügt werden kann (Sic).

Demnach beim Spar- und Kredit-Verein Beteiligenden haften für ihre Einlagen und deren Ertrag das Gründungskapital des Vereins von vorerst dreimahlhunderttausend Gulden, welches nach Bedarf bis zu einer Million Gulden vermehrt wird. Ferner haften das ganze Geschäftsvermögen des Vereins einschließlich des Reservefonds, und endlich haften dafür die unterzeichneten Eigenthümer der Firma solidarisch mit ihrem Privatvermögen.

Das Geschäftslokal befindet sich A 189 zu ebener Erde, Fährweggang links.
Ulm, im Mai 1860.

Spar- und Kredit-Verein in Ulm.

Nächsten Sonntag haben
Banktag
Heller, Hees, Johs, Daimler.

Verschiedenes.

Göppingen. Am 8. Mai wurde der 22-jährige Sträfling Baur von der Strafanstalt entlassen und am 9. d. M. verübte er schon einen Raubmord. Einige Knaben von Krapsenreuth gingen zur Schule nach Ebersbach und führten sich den Weg durch muntere Spiele. Sie spielten „Gäulerles“, das Pferd wurde wild, schlug aus und der andere Knabe verfolgte sein flüchtiges Pferd in den Wald bis an eine Lehmgrube. Hier endete der Schreck das Spiel der Knaben, denn sie fanden einen Leichnam, der auf einer Pfütze schwamm. Die Knaben machten Lärm im Dorfe und alsbald waren Gerichtspersonen und Lantrichter am Orte der Gräueltat. Der Erschlagene wurde als der resign. Anwalt Bollmer von Weiler, Fiskal von Ebersbach, erkannt. Aber auch der Mörder sollte alsbald entdeckt werden. Ein Bursche erschien am Bahnhof verdächtig und wurde verhaftet und ist der ruchlosen That geständig. Am 9. d. M. begab sich Bollmer nach Weisheim zu einem Arzte, wegen eines kranken Kindes. Auf dem Heimwege traf er in Oberberken mit seinem Mörder zusammen und sie gingen mit einander. Im Walde zwischen Krapsenreuth und Ebersbach erschlug Baur den Bollmer menschenförmig von hinten mit einem schweren Stein und schlepte die Leiche in die stümpfige Lehmgrube. Er vermuthete eine größere Summe Geldes, fand aber nur 2 fl. 48 kr. In Ebersbach löste er sich ein Fahrbiilet zur Eisenbahn und stellte sich bei der Polizeibehörde in Göppingen. Am andern Morgen kehrte er nach Ebersbach zurück, entwendete dort eine Haue und begab sich damit anscheinend harmlos aufs Feld. Alsbald merkte er aber, das die Mordthat entdeckt sey und Gerichtspersonen an dem blutigen Schauplatz waren, und sein besleektes Gewissen ließ ihm keine Ruhe. Er kehrte ins Dorf zurück und wurde am Bahnhof auf Befehl des Bahnmeisters verhaftet. Dem Gerichte übergeben hat der Mörder reumüthig Geständnis abgelegt. (H. T.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 41.

Dienstag den 22. Mai

1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel an das K. Oberamt Schorndorf.

Da es von Interesse ist, zu erfahren, wie sich die Erlöse aus eichener Gerberinde bei den Einzelverkäufen, gegenüber von der allgemeinen Rindenversteigerung in Heilbronn, gestellt haben, so erhält das Oberamt den Auftrag, bei denjenigen Gemeinden und Stiftungen, welche ihr diesjähriges Rinden-Erzeugniß abgefordert verkauft und sich an der allgemeinen Versteigerung nicht betheiligt haben, Erkundigung über die erzielten Rindenpreise einzuziehen und das Ergebnis innerhalb 4 Wochen anzuzeigen.

Um jedoch einen sicheren Maasstab zur Vergleichung zu erhalten, ist überall die Qualität der verkauften Rinde und das Verkaufsmaas genau zu bezeichnen.

In Beziehung auf Qualität ist auseinander zu halten:

- 1) Glanzrinde, d. h. Rinde von eichenen Stangen von 15—36 Jahren.
- 2) Kaitelrinde, worunter die Rinde von stärkeren Stangen und Kaiteln bis zu 8 Zoll Durchmesser am Stockende verstanden wird.
- 3) Grobrinde oder Baumrinde von Stämmen über 8 Zoll Durchmesser.

Bzüglich des Verkaufsmaasses kommt in Betracht, ob der Verkauf nach Büscheln, oder nach Klastern, oder nach dem Gewicht geschehen ist, welche Länge und Dicke die Büscheln haben sollen und was man unter Klaster versteht? ob nämlich die Rinde ins Meß gekert wird, oder ob eine bestimmte Anzahl von Bündeln einem Klaster gleich gerechnet wird.

Der erzielte Erlös ist für jede Sorte dem Klaster oder der Büschel nach getrennt anzugeben und es ist dabei namentlich noch zu bemerken, ob unter dem Erlös zugleich der Schälerlohn begriffen oder ob das Geschäft des Schälers dem Käufer anbedungen worden ist.

Wo die Rinde nicht auf das Meß, sondern überhaupt verkauft worden ist, ist eine Vergleichung mit anderen Erlösen nicht möglich, es wird daher solche Fälle ganz wegzulassen.

Wo aber Glanzrinde, Kaitelrinde und Grobrinde, zwar nach einem bestimmten Maas, jedoch untereinander, ohne Trennung nach Sorten, in Einem Kauf verkauft worden ist, wäre wenigstens das Erzeugniß von jeder Sorte annähernd anzugeben.

Endlich ist auch bei den einzelnen Waldbesitzern anzugeben, ob der Verkauf ihres Rindenerzeugnisses vor oder nach der Heilbronner Versteigerung (20. Februar) stattgefunden hat. **Steinbeis.**

Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag über die in diesem Erlaß enthaltenen Punkte innerhalb 14 Tagen resp. Fehl-Anzeige zu erstatten.
Schorndorf, den 21. Mai 1860.

K. Oberamt.
Act. Schlotterbeck, gej. St. B.

In nachbenannten Gantz-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtskisten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzugs der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verüchert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die geschliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot so bald verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw. ist.

Zu den Verhandlungen in nachbenannten außer gerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.